

	EINHEITLICHE MASKENPFLICHT	<ul style="list-style-type: none"> Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können Drinnen: Maskenpflicht (med. Masken) bis zum Sitzplatz.
	PRIVATE TREFFEN	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen. Testempfehlung, außer bei Geimpften und Genesenen. Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.
	ARBEITSPLÄTZE	<ul style="list-style-type: none"> Es gelten Corona-Arbeitsschutzregeln des Bundes.
	SCHULE	<ul style="list-style-type: none"> Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 2x pro Woche. In den ersten zwei Wochen nach den Ferien: 3x pro Woche. Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske. In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien: Unterricht mit Maske. Bei Coronafall in der Klasse: 14 Tage Maske am Sitzplatz und tägliche Tests.
	KITA	<ul style="list-style-type: none"> Regelbetrieb
	SPORT	<ul style="list-style-type: none"> Drinnen: 3G-Pflicht Im Freien: Keine Einschränkungen
	KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)	<ul style="list-style-type: none"> Drinnen: 3G-Pflicht Im Freien: Keine Einschränkungen
	VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)	<ul style="list-style-type: none"> Drinnen: 3G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz. Im Freien: 3G-Pflicht ab 1.000 Personen. Ab 500 Personen drinnen bzw. 1.000 Personen im Freien: Genehmigungspflicht Bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen: 3G nur im Innenbereich. Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte. Sportgroßveranstaltungen (3G): Ab einer Zuschauerzahl von 5.000 ist eine 50-prozentige Auslastung zulässig, max. jedoch 25.000 Besucherinnen und Besucher (einschließlich geimpfter und genesener Personen).
	KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> 3G-Pflicht Maskenpflicht
	EINZELHANDEL	<ul style="list-style-type: none"> Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.
	GASTRONOMIE	<ul style="list-style-type: none"> Drinnen: 3G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz für Personal und Gäste Drinnen und im Freien: Abstands- und Hygienekonzept
	CLUBS/ DISCOTHEKEN	<ul style="list-style-type: none"> Drinnen: Maskenpflicht und Einlass für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test für Personal und Gäste. Kontaktdatenerfassung. Im Freien: 3G-Pflicht & Kontaktdatenerfassung.
	HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> Negativnachweis bei Anreise. Bei mehr als 7 Tagen Aufenthalt: Zweimal pro Woche für alle Gäste. Abstands- und Hygienekonzept.
	ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.
	HOCHSCHULEN	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Präsenz-Semester. 3G-Pflicht und Maskenpflicht werden durch Hochschulen festgelegt
	PROSTITUTIONSSTÄTTEN	<ul style="list-style-type: none"> 3G-Pflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

2G - OPTION

Zugang nur für **Genesene und Geimpfte**

Heißt:
Keine Maskenpflicht
Keine Abstandsregeln
Keine Kapazitätsbeschränkung

ESKALATIONSSTUFEN

Die bisherige 7-Tage-Inzidenz zur Angabe der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner wird durch zwei neue landesweite Kriterien ersetzt: (1) Hospitalisierungsinzidenz: Anzahl der innerhalb von 7 Tagen neu wegen Corona in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen und (2) Mit Corona-Patienten belegte Intensivbetten in Hessen. Beim überschreiten der Schwellenwerte, ergreift die Landesregierung unverzüglich zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Stufe 1: Hospitalisierungsinzidenz > 8 bzw. Intensivbetten > 200: Weitere Zugangsbeschränkungen zu Veranstaltungen etc. oder PCR-Test-Vorgaben

Stufe 2: Hospitalisierungsinzidenz > 15 bzw. Intensivbetten > 400: Weitere Zugangsbeschränkungen zu Veranstaltungen etc., insbesondere 2G-Regel

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.